

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



SOZIALE GERECHTIGKEIT

**FREIHEIT UND TEILHABE FÜR ALLE
HESSINNEN UND HESSEN**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.



Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



SOZIALE GERECHTIGKEIT: FREIHEIT UND TEILHABE FÜR ALLE HESSINNEN UND HESSEN

INHALT

I. Einleitung	3
1. Die Gesellschaft driftet auseinander.....	3
2. Für ein sozial gerechteres Hessen.....	4
II. Eine ermöglichende Sozialpolitik für Hessen - Grundsätze	5
III. Handlungsfelder und Maßnahmen	8
1. Armut verhindern und bekämpfen.....	8
2. Chancengerechtigkeit von Klein an – Bildung als Schlüssel.....	10
3. Arbeitsmarkt sozial und ökologisch gestalten.....	12
4. Gleichberechtigung von Männern und Frauen voranbringen.....	14
5. Generationengerechter demografischer Wandel.....	15
6. Inklusion behinderter Menschen in alle Lebensbereiche.....	19
7. Gesundheit.....	20
IV. Neuorientierung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Land und Kommunen	22
1. Kommunen in ihren sozialen Aufgaben stärken.....	22
2. Einen fairen Ausgleich zwischen den Kommunen herstellen.....	23
3. Landesweite Sozialpolitik verlässlich gestalten - das Sozialbudget.....	24
V. Fazit	25



I. EINLEITUNG

1. Die Gesellschaft driftet auseinander

Die soziale Schere in unserer Gesellschaft geht auseinander. Das zeigt sich an der Verteilung von Einkommen und Vermögen, aber auch am Zugang zu guter Bildung, Arbeit und Gesundheit. In kaum einem anderen Industrieland sind die Aufstiegschancen innerhalb der Gesellschaft so gering ausgeprägt wie in Deutschland.¹

Bei der sozialen Gerechtigkeit in den Staaten der OECD liegt Deutschland insgesamt nur im Mittelfeld.² In unserem reichen Land gibt es ein erschreckendes Ausmaß an Kinderarmut (jedes neunte Kind lebt unter der Armutsgrenze), die deren soziale Teilhabe einschränkt und damit ein selbstbestimmtes Leben schwer möglich macht. Dazu kommen Defizite in der frühkindlichen Bildung, die eine wichtige Voraussetzung für Teilhabechancen für das gesamte Leben darstellt. Insbesondere Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, aber auch ältere oder behinderte Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund haben Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt ihren Platz zu finden. Außerdem wird in der deutschen Gesellschaft das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen nach wie vor eher als Risiko, denn als Chance für die Gesellschaft wahrgenommen.

Alle diese Befunde gelten auch für Hessen, das selbst als reiches Bundesland nicht mit einer guten Bilanz bei sozialer Gerechtigkeit aufwarten kann. Trotz guter Konjunktur ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit gut einem Drittel unter den Arbeitssuchenden nach wie vor erschreckend hoch.³ Vor allem bei der Bildung herrschen große Defizite. In Hessen hat ein Akademikerkind im Vergleich zu einem Kind aus einer Arbeiterfamilie eine deutlich höhere Chance, ein Gymnasium zu

besuchen – und das bei gleicher Intelligenz und gleichem Lernvermögen. Besonders schlecht ist Hessen im Ländervergleich einer aktuellen Bildungsstudie der Bertelsmann-Stiftung zufolge bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderungsbedarf. Besonders schwer wiegt zudem die Tatsache, dass knapp 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne Schulabschluss verlassen und damit keine echte Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft erhalten.

Zwar liegt die Zahl der armen und von Armut bedrohten Menschen in Hessen im Jahre 2010 bei 12,1 Prozent der Bevölkerung etwas unter dem Bundesdurchschnitt mit 14,5 Prozent. Besonders auffällig ist jedoch die hohe Abhängigkeit von der individuellen Erwerbssituation und den persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Rund 43 Prozent der arbeitslosen Menschen sind von Armut bedroht; bei den Erwerbstätigen sind es demgegenüber „nur“ 6,2 Prozent. Auch die Berufsqualifikation spielt eine wichtige Rolle. So tragen 24 Prozent der Geringqualifizierten ein erhöhtes Armutsrisiko. Als geringqualifizierter Haupteinkommensbezieher in einem Mehrpersonenhaushalt steigt das Armutsrisiko sogar auf 32 Prozent an. Auch für Alleinerziehende (29 Prozent) und Familien mit drei oder mehr Kindern (22 Prozent) ist ein hohes Risiko zu verzeichnen. Zudem ist jedes siebte Kind (bis 18) und jeder fünfte junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre) armutsgefährdet, während die Jahrgänge über 50 Jahren bisher unter dem Landesdurchschnitt beim Armutsrisiko liegen. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die mit einem Anteil von 23 Prozent nahezu dreimal häufiger von Armut betroffen ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8,5 Prozent).

¹ Vgl. Pollak, Reinhard (2010): Kaum Bewegung, viel Ungleichheit. Eine Studie zum sozialen Auf- und Abstieg in Deutschland (im Auftrag und herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung), Berlin.

² Vgl. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2010): Soziale Gerechtigkeit in der OECD – wo steht Deutschland? Sustainable Governance Indicators 2011, Gütersloh.

³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitslosigkeit und Arbeitsstellen, Deutschland und Bundesländer, Juni 2012, Nürnberg.

2. Für ein sozial gerechtes Hessen – mit einer ermöglichenden Sozialpolitik in die Zukunft der Menschen investieren

Die hessische Landesregierung ist seit 1999 trotz all dieser Problembereiche der Prototyp des sozialpolitischen Nichtstuns. Nach extremen Einschnitten im Landeshaushalt 2004 durch die „Operation Düstere Zukunft“ hat sie den Anspruch auf eine Landessozialpolitik de facto aufgegeben. Gespart wurde zudem vor allem bei den Schwachen und ohnehin schon Benachteiligten. So wurden beispielsweise die Mittel für die Schuldnerberatung völlig gestrichen und die Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in sozial benachteiligten Stadtvierteln fast vollständig zusammengekürzt. Die Unterstützung von Frauenhäusern, die Arbeit der HIV/AIDS-Prävention und viele andere Bereiche wurden erst gekürzt und dann an die Kommunen abgegeben – mit dem Effekt einer „Kalten Kommunalisierung“ ohne finanziellen Ausgleich. Bis heute fehlt es der Landesregierung am Willen, von einem Sozialhaushalt als Steinbruch und einer eher gutsherrlichen Rest-Mittelvergabe – häufig in Form von Modellversuchen – Abschied zu nehmen. Das soziale Netz in Hessen ist unter der schwarz-gelben Regierung immer löchriger geworden.

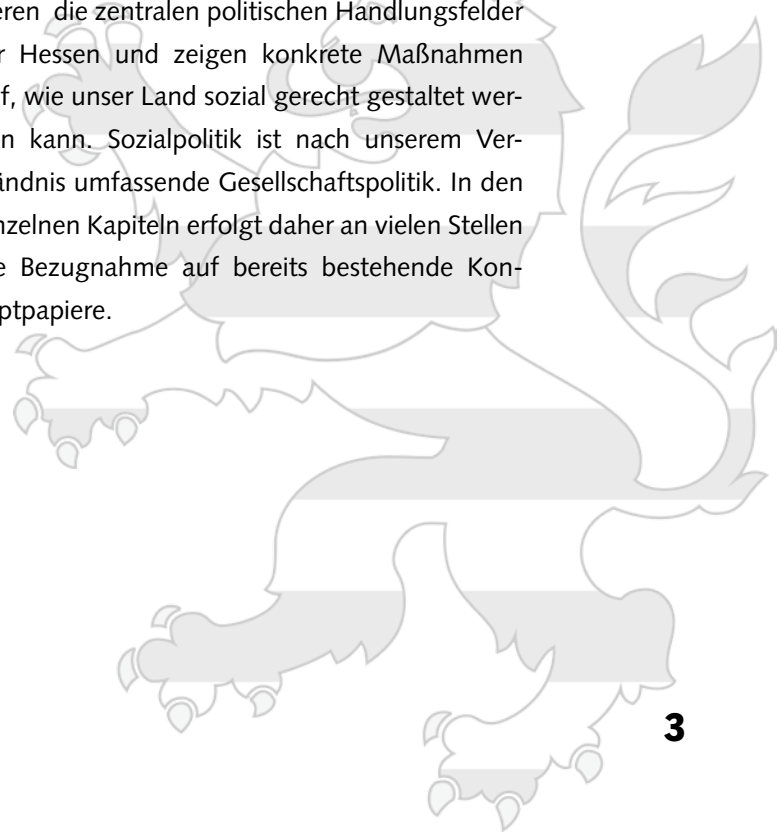
Eine Politik der Gerechtigkeit

Wir GRÜNE setzen dieser Politik der Ausgrenzung und Unverantwortlichkeit eine soziale Idee entgegen, die Gleichheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielt, sondern jeder und jedem die gleiche Freiheit ermöglicht, mit Unterstützung und durch eigene Anstrengung etwas aus ihrem und seinem Leben machen zu können.

Es geht um ein selbstbestimmtes Leben und die gleichen Lebenschancen für alle in einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder Mensch gleich viel wert ist und das Zusammenleben in Vielfalt eine Bereicherung für alle darstellt.

Eine solche Politik der Gerechtigkeit ist eine an den Menschen orientierte ermöglichende Sozialpolitik, die das friedliche Zusammenleben vor Ort – unabhängig von Generation, Geschlecht, Behinderung, kulturellem Hintergrund – erleichtert und die Menschen in der Bewältigung der Herausforderungen ihres Alltags durch vielfältige Angebote guter Qualität unterstützt. Statt Geld in Beton und sinnlose Prestigeprojekte zu geben, legen wir unseren Schwerpunkt ganz klar auf Zukunftsinvestitionen in die Menschen, wie in den Bereichen der Kinderbetreuung, der Bildung, der eigenständigen Existenzsicherung und der Hilfen in besonderen Notlagen. Nur mit einer solchen ermöglichenden Sozialpolitik, mit Investitionen in die Zukunft der Menschen, ermöglichen wir ihre tatsächliche Teilhabe an der vielfältigen Gesellschaft und geben ihnen allen faire und gleiche Chancen für ein selbstbestimmtes Leben.

In diesem Konzeptpapier beschreiben wir unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, identifizieren die zentralen politischen Handlungsfelder für Hessen und zeigen konkrete Maßnahmen auf, wie unser Land sozial gerecht gestaltet werden kann. Sozialpolitik ist nach unserem Verständnis umfassende Gesellschaftspolitik. In den einzelnen Kapiteln erfolgt daher an vielen Stellen die Bezugnahme auf bereits bestehende Konzeptpapiere.



II. EINE ERMÖGLICHENDE SOZIALPOLITIK FÜR HESSEN – PRINZIPIEN UND GRUNDSÄTZE

Teilhabe für alle in einer inklusiven Gesellschaft ermöglichen

Für uns GRÜNE ist Gerechtigkeit der Leitmaßstab unseres politischen Handelns. Gerechtigkeit zielt auf gleiche, reale Verwirklichungschancen für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Gleichheit und Freiheitsansprüche stehen dabei nicht in Widerspruch zueinander, sondern bedingen sich gegenseitig: Jede und Jeder soll ihr und sein Leben gleichermaßen leben können. Jede und jeder soll mit Unterstützung oder eigener Anstrengung etwas aus ihrem und seinem Leben machen können. Soziale Gerechtigkeit bedeutet für uns gleiche Freiheit.

Gleiche Freiheit verbindet die Anerkennung der Lebensweisen, Interessen und Überzeugungen anderer mit dem Anspruch auf Achtung der eigenen Lebensweise, Interessen und Überzeugungen. Jeder einzelne Mensch hat einen Anspruch auf gleichen Respekt und gleiche Anerkennung. Dabei geht es nicht darum, alle Menschen per Gesetz gleich zu machen, sondern sie in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleiche Freiheit bedeutet gesellschaftliche Teilhabe für alle.

Wer hinfällt, muss auch wieder aufstehen können und sich dabei neben eigenen Anstrengungen auch auf die Unterstützung der Gesellschaft verlassen können. Im Gegensatz zu den leeren neoliberalen Versprechungen einer bloß formalen Gleichheit der Chancen auf dem freien Markt müssen alle tatsächlich die Chance haben, ihre Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und in die Gesellschaft einzubringen. Es geht um die Herstellung echter Chancengleichheit.

Wir GRÜNE streiten deshalb für eine sozial durchlässige Gesellschaft, in der allen der Weg in die Mitte der Gesellschaft offen steht. Gleiche Freiheit bedeutet auch die Freiheit benachteiligter Gruppen und nicht nur Gewerbefreiheit oder etwa Ellbogenfreiheit. Soziale Gerechtigkeit erfordert deshalb insbesondere die Parteinahme für die Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Gleiche Freiheit verlangt außerdem: niemand darf ausgeschlossen, diskriminiert oder zurückgelassen werden. Wir GRÜNE stehen für eine inklusive Gesellschaft mit gleichen Lebenschancen für alle. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, körperliche, intellektuelle oder psychische Beeinträchtigung, Religion oder soziale Herkunft dürfen keine Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe haben.

Unser Gerechtigkeitsanspruch der Teilhabe für alle in Selbstbestimmung und Vielfalt umfasst außerdem nicht nur das Hier und Jetzt, sondern berücksichtigt selbstverständlich auch Aspekte der Generationengerechtigkeit. Ebenso ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein fundamentaler Bestandteil unseres Gerechtigkeitsverständnisses.

Klare Prioritäten setzen – Vorfahrt für Zukunftsinvestitionen in öffentliche Institutionen

Eine ermöglichende Sozialpolitik hat echte Teilhabe für alle in einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel. Teilhabe bedeutet dabei nicht nur, über ein Einkommen zu verfügen, das das soziokulturelle Existenzminimum deckt, sondern meint auch gute Bildung und Weiterbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, gute Arbeit zu existenzsicherndem Einkommen und eine gute Gesundheitsversorgung. Teilhabe hat ganz entscheidend mit der

Verteilung von Zugängen zu öffentlichen Gütern zu tun: Arbeit, Bildung, Gesundheit, gute Umweltbedingungen, aber auch Mobilität, Sicherheit oder Kultur. Soziale Gerechtigkeit verlangt, dass jede und jeder unabhängig von der ökonomischen und sozialen Lage Zugang zu diesen fundamentalen Gütern haben muss. Denn es sind in erster Linie die öffentlichen Güter, die für ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung unverzichtbar sind.

Wir brauchen deshalb einen handlungsfähigen Staat und starke öffentliche Institutionen, die nicht sich selbst dienen, sondern in der Lage sind, soziale Barrieren abzubauen und die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Talenten zu unterstützen. Eine Politik der Umverteilung ist dabei nicht überflüssig. Im Gegenteil, sie muss darauf ausgerichtet sein, vorrangig diejenigen öffentlichen Institutionen zu stärken, die einen gleichen Zugang zu allen wichtigen öffentlichen Gütern erst wirkungsvoll sichern. Denn gesellschaftliche Solidarität zeigt sich vor allem im Umgang mit den Institutionen, auf die die Menschen angewiesen sind, um an öffentlichen Gütern teilzuhaben. Die Vielfalt der Träger dieser öffentlichen Institutionen (insbesondere die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder) ist die beste Gewähr, um der Vielfalt der Menschen gerecht zu werden.

Eine ermöglichende Sozialpolitik räumt den Zukunftschancen einen höheren Stellenwert ein als der Bewahrung des Status Quo. Investitionen in die soziale Infrastruktur öffentlicher Institutionen, insbesondere bei der Bildung von klein an bis ins hohe Alter, haben für uns sozialpolitische Priorität. Durch eine Stärkung der öffentlichen Institutionen wird es möglich, gerade den schwachen und benachteiligten Mitgliedern unserer Gesellschaft sowie zukünftigen Generationen möglichst gute Chancen für ein selbstbestimmtes und gelingendes Leben in Vielfalt zur

Verfügung zu stellen. Diese öffentlichen Institutionen müssen lernende und atmende Institutionen sein, die die Selbstbestimmung der Individuen stärken, deren Vielfalt als Bereicherung der Gesellschaft anerkennen und würdigen und auf der Beteiligung einer aktiven Bürgergesellschaft gründen. Öffentliche Institutionen müssen unabhängig von sozialer und ökonomischer Lage für alle Menschen offen sein, die auf öffentliche Güter wie zum Beispiel Bildung angewiesen sind. Wir brauchen daher dringend wieder mehr Spielraum für soziale Investitionen – vor allem für Investitionen in Menschen.

Nachhaltige Sozialpolitik – Ehrlichkeit und Transparenz bei der Finanzierung

Dieser Spielraum ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Unser Verständnis von Gerechtigkeit reicht über den Tag hinaus und berücksichtigt auch die Belange zukünftiger Generationen. Für die Generationengerechtigkeit ist nichts gewonnen, wenn beispielsweise notwendige Investitionen in Bildung unterbleiben. Umgekehrt stimmt etwas nicht, wenn die heutigen Bildungsinvestitionen nur mit Schulden zu Lasten künftiger Generationen finanziert werden können. Im Grünen Konzeptpapier „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ zeigen wir deshalb auf, wie durch das dreifache E – Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmesteigerungen – eine solide Haushaltspolitik auch für den Sozialbereich umgesetzt werden kann.

Mehr Transparenz und Mitbestimmung – für eine aktive Bürgergesellschaft

Gleiche Freiheit im Sinne gleichberechtigter Teilhabe hat auch eine politische Dimension: Demokratie als gesellschaftliches Organisationsprinzip geht von dem Gedanken gleicher politischer Freiheit aus. Sie ist Ausdruck „unseres“ Staates, der als Gesamtheit der öffentlichen Institutionen „unser“ Ort des politischen Entscheidens

und Handelns in Freiheit und Gleichheit ist. Der Zugang zum politischen System muss allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen – ganz besonders auch den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

Teilhabe für alle in Selbstbestimmung und Vielfalt bedeutet auch politische Teilhabe und Mitsprache. Öffentliche Institutionen sind für uns keine geschlossenen, hierarchischen Anstalten, sondern offene und lebendige Einrichtungen, die von der Partizipation und Kreativität der einzelnen Menschen und den vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren leben. Wir brauchen keine Bürokratien, sondern wollen demokratische Institutionen, die von gesellschaftlichem Engagement getragen werden.

Lebendige Demokratie setzt Einmischung als Impulsgeber für die Gestaltung und zukünftige Ausrichtung „unserer“ Gesellschaft voraus. Soziale Gerechtigkeit verlangt dabei, dass alle Betroffenen in den Entscheidungsprozess einbezogen sind und über die „Spielregeln“ mitbestimmen können. Wir wollen deshalb – wie in unserem Konzeptpapier „Alles was Recht ist“ beschrie-

ben – die Volksgesetzgebung in Hessen auch auf Verfassungsänderungen ausweiten, sie grundsätzlich vereinfachen und dafür die Quoren absenken. Darüber hinaus muss besonders vor Ort in den Kommunen die aktive BürgerInnengesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt und Kreativität in den demokratischen Prozess mit eingebunden sein. Wir wollen Transparenz und Mitbestimmung so nicht nur ermöglichen, sondern auch einfordern.

Zum Anspruch auf Partizipation und Mitbestimmung gehört ebenso die Öffnung der Institutionen für bürgerschaftliches Engagement. Deshalb setzen wir auf eine aktive BürgerInnengesellschaft und auf ehrenamtliches Engagement als gelebte solidarische Praxis. Lernende Institutionen berücksichtigen Interessen und Stärken der einzelnen Akteure. Wie beispielsweise im Konzeptpapier „Hessens Weg zu selbständigen Schulen“ ausgeführt, beruht die Neue Schule – mit mehr Freiheit und besserer Qualität – auf der konsequenten Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern in die Gestaltung von Schule.



III. EINE ERMÖGLICHENDE SOZIALPOLITIK FÜR HESSEN – HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

Wir GRÜNE verfolgen mit unserer ermöglichenden Sozialpolitik den Anspruch sozialer Gerechtigkeit durch eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger. Selbstbestimmte Teilhabe begreifen wir als ein soziales Bürgerrecht. Die sozialen Hilfen müssen deshalb die eigenen Anstrengungen und Bemühungen der Menschen unterstützen und den einzelnen Menschen in seiner spezifischen, von Vielfalt geprägten Lebenssituation zugutekommen. An dieser Aufgabe haben sich die sozialen Institutionen zu orientieren und miteinander zu kooperieren. Eine am Menschen ausgerichtete Sozialpolitik benötigt dabei klar formulierte Ziele, transparente Verfahren, definierte Qualitätsanforderungen sowie unabhängige und individuelle Beratung. Subsidiarität und Solidarität lassen sich dabei nicht voneinander trennen, sondern sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

1. Armut verhindern und bekämpfen

Armut ist ein großes Hindernis für echte soziale Teilhabe und macht ein selbstbestimmtes Leben schwer möglich. Armut drückt sich nicht nur im Mangel materieller Ressourcen aus. Arme Menschen leiden neben materiellen Entbehrungen auch unter schlechten Wohnverhältnissen, geringeren Bildungschancen und häufig einer schlechteren Gesundheit. Wege in Armut müssen deshalb rechtzeitig verhindert und Wege aus der Armut massiv erleichtert werden. Diese Aufgaben nehmen eine Schlüsselposition bei einer ermöglichenden Sozialpolitik ein, der es aus Gründen sozialer Gerechtigkeit zuallererst darum geht, den Schwächsten zur Seite zu stehen und Armut und sozialen Abstieg zu vermeiden. Uns geht es in Hessen vor allem um die Stärkung von Institutionen, die in der Lage sind, Menschen

zu Wegen aus der Armut zu befähigen und das Abgleiten oder den Sturz in Armut zu vermeiden. Da Armut auch in einem reichen Land wie Hessen kein Randphänomen ist und vielfältige Gründe hat, müssen hier auch die Antworten vielfältig sein. Wir brauchen Programme und Maßnahmen, die für jeden einzelnen Menschen das für ihn geeignete Angebot zur Verfügung stellen. Deshalb ist es auch notwendig, existierende Programme daraufhin zu untersuchen, ob sie diese individuelle Unterstützung mit allen ihren Facetten tatsächlich leisten. In der Regel ist der geeignete Ort für solche Angebote die Kommune bzw. das Quartier, in dem die Menschen wohnen.

1.1 Sozialberichterstattung weiterentwickeln

Viele hessische Kommunen haben bereits ein gutes, vernetztes System sozialer Hilfen und eine kontinuierliche Sozialberichterstattung – einschließlich der Evaluation von sozialen Hilfen – eingeführt. Wir halten das Instrument der kommunalen Sozialberichterstattung, das insbesondere Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglicht, für eine gute Grundlage eines koordinierten landesweiten Sozialberichts. Wir wollen deshalb die bislang unverbunden nebeneinander stehende Sozialberichterstattung der Kommunen und den Landessozialbericht zu einem gemeinsamen Instrument der Evaluation, d.h. der Qualitäts- und Wirkungsprüfung in der Sozialpolitik weiterentwickeln. Ziel dieser Armuts- und Reichtumsberichterstattung soll letztendlich sein, Maßnahmen des Landes und der Kommunen zu entwickeln und umzusetzen, die Armut erfolgreich verhindern und dazu beitragen, die gesellschaftliche Spaltung zwischen arm und reich zu vermindern.

1.2 Kinderarmut bekämpfen – Teilhabekarte einführen

Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien und von Alleinerziehenden haben ein stark erhöhtes Armutsrisiko und sind dadurch häufig in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe bedroht. Wir wollen deshalb die bislang weitgehend wirkungslose, da de facto lediglich als kommerzielle Rabattaktion für einzelne Unternehmen konzipierte Familienkarte der Hessischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Anbietern zu einer echten Teilhabekarte weiterentwickeln. Für uns GRÜNE stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder nach gesellschaftlicher Teilhabe im Mittelpunkt. Wie in unserem Konzeptpapier „Familien in den Mittelpunkt“ beschrieben, wollen wir künstlerische, musische, Sport- oder Freizeitangebote für Familien mit geringen Einkommen effektiv zugänglich machen und die Angebote mit dem Bildungspaket der Bundesregierung koordinieren.

1.3 Bezahlbares und ökologisch nachhaltiges Wohnen ermöglichen

Öffentliche Wohnungsunternehmen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum – insbesondere für Menschen mit niedrigeren Einkommen und Menschen, die auf altersgerechte und barrierefreie Wohnungen angewiesen sind. Gerechte Teilhabe hat für uns GRÜNE neben der sozialen auch eine ökologische Komponente und schließt Teilhabe und Mitwirkung für alle an der dringend notwendigen ökologischen Modernisierung der Gesellschaft mit ein. Die ökologisch fatale Abhängigkeit von immer knapper und dadurch auch teurer werdenden fossilen Brennstoffen trifft aber schon heute vor allem die Schwachen in der Gesellschaft. Wir brauchen deshalb nach wie vor öffentliche Unternehmen am Wohnungsmarkt, damit die wichtige energetische Modernisierung und Sanierung der

großen Wohnungsbestände für die Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt. Die Zukunft ganzer Stadtviertel wird davon abhängen, dass sich diese Unternehmen aktiv an der Stadtsanierung beteiligen. Außerdem wollen wir unterstützend auch mit Blick auf den privaten Wohnungsmarkt – wie in unserem Konzeptpapier „Zukunftsenergie 2030“ beschrieben – mit einem Klimazuschuss im Rahmen des Wohngelds dazu beitragen, dass einkommensschwache Haushalte ihre Wohnung auch nach der energetischen Sanierung finanzieren und von der Energieeinsparung profitieren können.

1.4 Gemeinwesenarbeit stärken

In den Quartieren sind wohnortnahe, leicht zugängliche und die besonderen Problemlagen berücksichtigende Angebote der Gemeinwesenarbeit am besten zu erbringen. Dies belegen die Programme zur sozialen Stadt, die seit Jahren mit Erfolg durchgeführt werden. Es war daher ein schwerwiegender Fehler, dessen Kosten in der Zukunft noch gar nicht absehbar sind, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung dieses Programm ab 2012 auf rein investive Maßnahmen im Wohnungsbau beschränkt hat. Dadurch besteht die Gefahr, dass erfolgreiche soziale Arbeit in besonders benachteiligten Quartieren zusammenbricht. Davon betroffen ist auch die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS). Insbesondere in sozialen Brennpunkten ist eine kontinuierliche Gemeinwesenarbeit und angepasste, individuelle Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner aber unverzichtbar. Kommunen mit einer komplizierten Sozialstruktur dürfen nicht allein gelassen werden. Auf Landesebene werden wir deshalb dafür sorgen, dass die Kommunen bei der Koordination sozialer Hilfen, bei der Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals und bei besonderen Angeboten für bestimmte Zielgruppen eine qualifizierte Unterstützung durch

konkrete Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten. Mit einer stärkeren fachlichen Vernetzung auf der Landesebene und der Prüfung, wie Landesförderprogramme gezielter in „Soziale Stadt Quartiere“ nach Ablauf der Investitionsprogramme gelenkt werden können, wollen wir eine nachhaltige Unterstützung der Gemeinwesenarbeit erreichen.

1.5 Kommunen bei der Schuldnerberatung unterstützen

Zu den wichtigen sozialen Hilfen, die in der Lage sind, die Entstehung von Armut zu vermeiden bzw. Wege aus der Armut aufzuzeigen, gehört die Schuldnerberatung. Nach der vollständigen Streichung von Landesmitteln seit dem Haushalt 2004 sind heute lange Wartelisten in den Beratungsstellen die Regel, obwohl Kommunen und Wohlfahrtsverbände versuchen, die Angebote zu kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die Problemlagen in den letzten Jahren verschärft haben, z.B. durch ein größer gewordenes Armutsrisiko, verstärkte Handynutzung von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Jobs, usw. Wir wollen die Kommunen darum dabei unterstützen, diese Beratung wieder zu einem festen Bestandteil der rechtzeitigen Armutsprävention zu machen. Zur Stärkung der Vorbeugung wollen wir deshalb – wie in unserem Konzeptpapier „Moderne grüne Verbraucherpolitik“ aufgezeigt – die Arbeit der Schuldnerberatung stärker mit den Verbraucherzentralen vernetzen.

1.6 Wohnungslosigkeit vermeiden

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist eine vordringliche Maßnahme sozialer Gerechtigkeit, die sich finanziell und mit Blick auf die Teilhabe nicht nur für die betroffenen Menschen, sondern auch für die Kommunen nachweisbar positiv auswirkt. Wir wollen den Kommunen daher durch Unterstützung bei der (interkommunalen) Kooperation und der Koordination präventiver

Hilfen (Entschuldung, psychosoziale Beratung, Reha-Maßnahmen, etc.) aktiv zur Seite stehen und damit in möglichst vielen Fällen Wohnungslosigkeit im Vorfeld vermeiden.

2. Chancengerechtigkeit von Klein an – Bildung als Schlüssel für Teilhabe

Nach unserem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als gerechter Teilhabe muss Bildung als zentrales öffentliches Gut allen Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status der Eltern zugänglich sein. Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Sie vermittelt soziale und kognitive Kompetenzen und ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Gerade in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft entscheidet Bildung aufgrund der immer komplexer werdenden Herausforderungen im Alltag und in der Arbeitswelt maßgeblich über Lebenschancen und damit die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft. Bildung hat für uns GRÜNE deshalb von Klein an durch alle Lebensphasen hindurch Priorität.

Wir wollen gezielt in die Menschen und ihre Teilhabechancen investieren. Effizienzsteigerungen und demografische Rendite werden allein nicht ausreichen, um die eingangs beschriebenen Defizite im Bildungssystem abzubauen. Deshalb brauchen wir für Krippen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen – auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse – mehr Mittel als bislang. Denn: Investitionen in gute Bildung sind die besten Zukunftsinvestitionen; sie helfen, den Anspruch auf Teilhabe zu verbessern und ihn auch morgen noch einzulösen.

2.1 Ausbau und qualitative Verbesserung frühkindlicher Bildung zügig vorantreiben

Teilhabe für alle an der Gesellschaft beginnt für uns GRÜNE im kleinsten Kindesalter. In den

ersten Lebensjahren erfolgen entscheidende Schritte kognitiver, sprachlicher und motorischer Entwicklung bei Kindern, die später entscheidend sind für die Teilhabe an der Gesellschaft. Wir legen darum den Schwerpunkt unserer sozialpolitischen Maßnahmen auf die frühkindliche Bildung, um allen Kindern die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu geben. Damit möglichst alle Kinder in den frühen Genuss individueller Förderung kommen, wollen wir die Betreuung der unter 3-jährigen zügig ausbauen, den Kindergarten als Bildungsgarten ab dem dritten Lebensjahr stärken und die Betreuung auch im Grundschulalter sicherstellen. Wie in unserem Konzeptpapier „Kindergärten zu Bildungsgärten“ beschrieben wollen wir die individuelle Förderung und die Qualitätsstandards entscheidend verbessern. Um dem eklatanten Fachkräftemangel zu begegnen und die Attraktivität des Berufes zu steigern, werden wir ein Aktionsprogramm für mehr Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen auflegen und zusätzlich modellhaft die „duale“ Ausbildung erproben.

Zur Finanzierung dieser sozialpolitischen Kraftanstrengung braucht es den politischen Willen und klare Prioritäten. An oberster Stelle stehen für uns der bedarfsgerechte Ausbau des Platzangebots und eine hohe Qualität von Bildung und Betreuung von den Kleinsten bis zu den Grundschulkindern. Erst wenn das geschafft ist, steht für uns das Thema der generellen Beitragsfreiheit auf der Tagesordnung. Für einkommensschwache Familien soll es – ganz im Einklang mit unserem Gerechtigkeitsverständnis – selbstverständlich bei der Beitragsfreiheit bleiben. Angesichts des Mangels an Plätzen und an qualifiziertem Personal war es aus unserer Sicht verfrüht, ein gesondertes Landesprogramm zur generellen Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr aufzulegen. Wir werden prüfen, ob diese Mittel

nicht sinnvoller für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung verwendet werden sollten.

2.2 Integration durch Bildung erleichtern

Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich im hessischen Bildungssystem vielfach hohen sozialen Barrieren ausgesetzt. Wir brauchen daher ein neues Leitbild für unser gesamtes Bildungswesen, das die Vielfalt in den Kindergärten und Schulen als Bereicherung und Chance wahrnimmt und die Bildungseinrichtungen zu Zentren der sozialen Integration weiterentwickelt. Als spezifische Herausforderung steht an erster Stelle das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache, um am Alltag in der Gesellschaft teilhaben zu können und echte Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu bekommen. Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist ein Kindergartenbesuch von besonderer Bedeutung. Aber auch viele Kinder aus einem deutschsprachigen Elternhaus haben Probleme beim Spracherwerb. Wie in unseren Konzeptpapieren „Ein Integrationskonzept für Hessen“ und „Familien im Mittelpunkt“ beschrieben, wollen wir deshalb die Sprachförderung auf allen Ebenen, insbesondere aber für die Kleinsten, ausweiten und damit echte Teilhabechancen nicht nur für Migrantinnen und Migranten schaffen. Mit dem Ausbau echter Ganztagschulen werden wir zudem mehr Zeit zum Lernen und zur individuellen Förderung auch für Kinder mit Migrationshintergrund schaffen.

2.3 Die Jugend in ihrer Teilhabe stärken

Die Generation der Jugend ist die besonders stark gespaltene Generation in unserer Gesellschaft. Dies zeigt sich nicht nur an den erwähnten sozialen Ungleichheiten im Bildungsbereich. Auch das relativ große Ausmaß der Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen in Höhe von knapp 20 Prozent ist ein Beleg dafür. Ent-

sprechend unserem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit wollen wir diese soziale Spaltung jedoch überwinden und gleiche Teilhabechancen für alle ermöglichen. Gerade für Jugendliche sind funktionierende öffentliche Institutionen von zentraler Bedeutung. Sie sind nicht nur Orte des Zusammenlebens, sondern auch elementar für die Teilhabe aller an der Gesellschaft. Ein chancengerechtes Bildungssystem muss deshalb die Beteiligungsrechte Jugendlicher in Schulen und Bildungseinrichtungen ausbauen und fördern. Außerdem muss es durch den flächendeckenden Ausbau von Angeboten der Sozialarbeit ergänzt werden. Wir setzen uns für eine Stärkung der Jugendhilfeangebote im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit ein. Jugendhilfe ist jedoch nur dann wirklich erfolgreich, wenn frühzeitig die ganze Familie in den Blick genommen wird. An der Unterstützung der Jugendverbände halten wir fest. Wir wollen zudem die Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten von Jugendlichen durch projektbezogene direkte Beteiligung stärken um ihnen echte Teilhabe – als Jugendliche und später auch als Erwachsene – zu ermöglichen.

2.4 Auf lebensbegleitendes Lernen einstellen

Bildung begleitet die Menschen ihr Leben lang auch nach Ausbildung und Studium in Form von Fort- und Weiterbildung, manchmal in unserer schnell wandelnden Gesellschaft aber auch durch völlig neue Ausbildungen und berufliche Orientierungen. Auf den Einzelnen bzw. die Einzelne bezogen stärkt Weiterbildung die individuelle Kompetenz und damit die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Integration. Sie dient dazu, neue Qualifikationspotenziale zu erschließen und bereits vorhandene Qualifikationen zu stabilisieren. Dem zweiten Bildungsweg kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu. Wir wollen, dass auch Abendschulen sich auf diese An-

forderungen einstellen können. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der schlechten Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte und der großen Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss müssen künftig die Mittel der unterschiedlichen Institutionen effizienter und nachhaltig eingesetzt werden – auch um die Beschäftigungschancen aller zu erhöhen.

3. Arbeit als zentrales Gut der eigenständigen Existenzsicherung – den Arbeitsmarkt sozial und ökologisch gestalten

Arbeit ist ein zentrales Gut gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Anerkennung. Ein Arbeitsplatz bringt nicht nur ein Einkommen, sondern auch soziale Wertschätzung und soziale Kontakte mit sich. Wer einen Arbeitsplatz innehat, besitzt gute Voraussetzungen, um selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Der Gesellschaft geht die Arbeit nicht aus – der beklagte Fachkräftemangel zeigt dies ebenso deutlich wie der Bedarf für nachhaltige und zukunftsträchtige Beschäftigung in den für die gesellschaftliche Teilhabe besonders wichtigen Beschäftigungsfeldern der qualitativen sozialen Dienstleistungen. Um echte Teilhabe für alle zu gewährleisten, ist für uns dabei nicht zuletzt die Entlohnung entscheidend. Wir GRÜNE setzen uns deshalb für existenzsichernde und zukunftsträchtige Arbeitsplätze und einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ein.

3.1 Nachhaltige regionale Wirtschaft fördern

Nachhaltige, ökologisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik trägt durch Schaffung und Sicherung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze dazu bei, Teilhabe für immer mehr Menschen zu ermöglichen. Wirtschaftspolitik ist insofern auch ein wichtiger Baustein einer ermöglichenden Sozi-

alpolitik. Die Möglichkeit von Kommunen, sich im Energiebereich und anderen Zukunftsfeldern zu betätigen, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zu nachhaltiger Wirtschaftspolitik. Dabei werden nicht zuletzt die Spielräume der Kommunen zum Erhalt des sozialen Friedens erweitert. Außerdem ist ein wachsendes Interesse regionaler privater Unternehmen festzustellen, an der Gestaltung nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sozialer Formen des Zusammenlebens mitzuwirken. Immer mehr Unternehmen in öffentlicher wie privater Hand verpflichten sich zur Einhaltung einer Vielzahl von sozialen Standards, z.B. bei der Korruptionsbekämpfung, der Gehaltsstruktur, der Geschlechtergerechtigkeit, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Inklusion. Wir wollen gemeinsam mit den Unternehmensverbänden und Kammern sowie den Gewerkschaften ein engmaschiges Beratungsangebot aufbauen, das Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in den hessischen Unternehmen zusammenführt.

3.2 Gezielt in Arbeit fördern

Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, ist einer der wesentlichen Gründe für ein erhöhtes Armutsrisiko. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit ist umso größer, je geringer ein Mensch beruflich qualifiziert ist. Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung. Eine ermöglichende Sozialpolitik, unterstützt und fördert die Menschen individuell auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Deshalb legen wir unseren Fokus auf eine Stärkung der sozialen öffentlichen Institutionen, die dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und den selbstbestimmten Weg in den Arbeitsmarkt zu finden.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende war das Recht auf individuelle Förderung und Hilfestellung für die Integration

in den Arbeitsmarkt verbunden. Bis heute wird dieser Anspruch in den Job-Centern immer noch unzureichend umgesetzt. Durch eine deutlich stärkere arbeitsmarktpolitische Steuerung des Landes wollen wir die Jobcenter in Hessen zu einer qualitativ hochwertigen Vermittlungs- und Qualifizierungsarbeit anhalten und eine Unterstützungsstruktur aufbauen, die ein optimales Arbeiten, insbesondere der zugelassenen kommunalen Träger, ermöglicht. In Zukunft sollen alle zur Verfügung stehenden Mittel für Leistungen der Eingliederung in Arbeit auch bei den Menschen ankommen, damit sie echte Teilhabechancen bekommen.

3.3 Kein Jugendlicher ohne Ausbildung

Am Übergang zum Berufsleben fällt für viele Kinder und Jugendliche – leider oft endgültig – die Entscheidung darüber, wie eigenständig ein existenzsicherndes Einkommen im Berufsleben bis ins Rentenalter gesichert werden kann. Trotz erheblicher finanzieller Mittel und dem Engagement vieler Akteure bleiben viele Jugendliche ohne Berufsabschluss. Eine chancengerechte Arbeitsförderung lässt aber niemanden zurück: Wir wollen, dass jeder junge Mensch, der das will, eine vollqualifizierende Berufsausbildung erhält. Dazu wollen wir gemeinsam mit den zuständigen Akteuren eine Reform des Übergangssystems Schule – Beruf einleiten. Durch eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Form von individueller Unterstützung für alle Jugendlichen spätestens ab der siebten Klasse wird ihnen bei der Überwindung von Schwächen und dem Ausbau der Stärken geholfen und der Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt gesichert.

3.4 Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme neu strukturieren

Wir wollen die bestehenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme des Landes neu struk-

turieren, auch um spezielle Zielgruppenförderung zu ermöglichen. Kommunale, Landes- und Bundesprogramme der Arbeitsmarktpolitik sollen sich sinnvoll ergänzen und keine Doppelstrukturen schaffen.

3.5 Einen sozialen Arbeitsmarkt schaffen

Es wird immer wieder auch Menschen geben, die trotz unterschiedlichster Angebote und Unterstützung durch die Job-Center nur sehr schwer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Deshalb werden wir ein neues Programm für einen verlässlichen, sozialen und öffentlich geförderten Arbeitsmarkt einrichten. Mit diesem Programm wollen wir dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen schaffen, um den Menschen, die keine Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, eine langfristige Beschäftigungs- und echte Teilhabeperspektive zu geben. Dabei soll die gesamte Transferleistung, die eine langzeitarbeitslose Person erhält, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgewandelt werden. So wird „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ finanziert und besonders schwer vermittelbare Arbeitslose erhalten die Chance auf Teilhabe an Arbeit, aber auch an gesellschaftlicher Anerkennung.

4. Gleichberechtigung von Männern und Frauen voranbringen

Für uns GRÜNE zeichnet sich eine gerechte Gesellschaft dadurch aus, dass sie Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Menschen gewährleistet und die Vielfalt der Lebensformen anerkennt. Die Leitidee gleicher Freiheit gilt für Männer wie Frauen gleichermaßen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer die gleiche Chance haben, ihr Leben selbst zu gestalten. Das bedeutet insbesondere, dass

das Geschlecht nicht ursächliches Merkmal von Ungleichbehandlung sein darf. Es ist nicht hinnehmbar, dass im 21. Jahrhundert trotz vielfacher Angleichung der Lebensläufe von Männern und Frauen die Ungleichheit zwischen ihnen immer noch Realität ist. Frauen verdienen für gleichwertige Arbeit im Durchschnitt 23 Prozent weniger als Männer, sind im mittleren und oberen Management ebenso eklatant unterdurchschnittlich vertreten wie an den Hochschulen bei den Hochschullehrern, besetzen 82 Prozent der Teilzeitstellen und leisten deutlich mehr unbezahlte Arbeit.

Wir GRÜNE stehen für eine Geschlechterpolitik, die eine substantielle und nicht nur formale Chancengleichheit zum Ziel hat und Frauen wie Männern nicht nur formal gleiche Startbedingungen, sondern tatsächlich gleiche, echte Verwirklichungschancen ermöglicht. Dabei geht es uns nicht um Gleichmacherei, sondern um die Stärkung der Potentiale jeder und jedes Einzelnen, um die Unterstützung bei spezifischen Problemlösungen sowie um die Akzeptanz der unterschiedlichen Lebensentwürfe. Unsere geschlechtergerechte Politik orientiert sich an dem Leitbild der so genannten „Lebensverlaufsperspektive“, die nicht mehr allein auf kurzfristige Effekte in der Politik abstellt, sondern politische Rahmenbedingungen auf ihre Wirkung in einzelnen Lebenslagen und Lebensphasen und in ihren längerfristigen Auswirkungen betrachtet. Darin sehen wir die Grundlage für eine nachhaltige, auf langfristige und dauerhafte Wirkungen angelegte Politik für mehr Geschlechtergerechtigkeit, wie wir in unserem Konzeptpapier „Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit“ vorgestellt haben.

Wir setzen uns im Sinne einer Selbstbestimmung in Vielfalt für alle dafür ein, neue Freiräume im Verhältnis von Männern und Frauen zu ermög-

lichen. Geschlechterpolitik nach unserem Verständnis umfasst daher auch die Belange von Jungen und Männern, die sich im Erwerbs- wie im Privatleben neue Wege und Entwicklungsmöglichkeiten wünschen. Männer sind deshalb auch nicht Gegner, sondern Verbündete für das Konzept und die Umsetzung einer geschlechtergerechten Politik. Für uns GRÜNE gibt es weder für Frauen noch für Männer „den“ Lebensentwurf. Unserem emanzipatorischen Menschenbild folgend, wollen und werden wir niemandem vorschreiben, welche Entscheidungen sie oder er zu treffen hat. Wir wollen aber gewährleisten, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer jeden Alters die gleichen substanziellen – und nicht nur formalen – Freiheits- und Wahlmöglichkeiten für ihr eigenes Leben haben.

4.1 Das hessische Gleichberechtigungsgesetz reformieren

Eine Reform des hessischen Gleichstellungsgesetzes halten wir für notwendig, um die Förderung von Frauen im öffentlichen Bereich weiter zu stärken und die Rolle von Gender Mainstreaming – also die spezielle Berücksichtigung von Männern und Frauen – endlich für alle Bereiche durch zu deklinieren. Die öffentliche Verwaltung soll bei der Beseitigung von Hemmnissen und der Erarbeitung neuer Konzepte für mehr Geschlechtergerechtigkeit eine Vorbildrolle auch für die Privatwirtschaft einnehmen.

4.2 Gender-Budgeting im Landeshaushalt einführen

Wir setzen uns für die Einführung des Gender-Budgeting in den Landeshaushalt ein. Wir wollen damit erreichen, dass sowohl die Benachteiligung von Frauen als auch von Männern im Rahmen der Verwendung von Steuermitteln festgestellt und in der Folge beseitigt werden kann.

4.3 Frauen und Kindern besser vor häuslicher Gewalt schützen

Frauen und Kinder wollen wir besser vor häuslicher Gewalt schützen. Präventive Angebote wie aufsuchende Stadtteilarbeit, Suchthilfe, Familienberatung, etc. sind dazu wesentliche Bausteine. Trotzdem brauchen Frauen und ihre Kinder immer wieder Schutzräume, die sie aus akuten Gewaltsituationen herausholen und ihnen die Möglichkeit geben, ihr Leben neu zu gestalten. Wir wollen die Frauenhäuser wieder stärken und sie in die Lage versetzen, den Frauen und ihren Familien in all ihrer Vielfältigkeit einen Weg zu einem gewaltfreien Leben zu ermöglichen. Dies umfasst auch Hilfen für Elternteile, die überfordert sind und reicht von der Begleitung junger Familien von Geburt an über die flächendeckende Versorgung mit Interventionsstellen und Frauenhäusern bis hin zu präventiver Täterarbeit, die immer noch vernachlässigt wird.

5. Generationengerechter demografischer Wandel

Generationengerechtigkeit bedeutet, über den Tag hinaus zu denken und gerechte Teilhabe für alle nicht auf die heute lebenden Menschen zu beschränken. Erweiterte Gerechtigkeit verpflichtet uns alle, die Interessen junger und zukünftiger Generationen bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln die Möglichkeit geben, auch morgen und übermorgen ihr Leben selbstbestimmt und in Vielfalt selbst in die Hand zu nehmen. Leitend für unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit ist dabei der Gedanke der Nachhaltigkeit in allen seinen drei Dimensionen – ökonomisch, ökologisch und sozial.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Die ökonomische Nachhaltigkeit stellt für uns GRÜNE eine wichtige Säule generationenge-

rechter Politik dar und betrifft vor allem die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Programme im Rahmen der Finanz- und Haushaltspolitik. Unsere grüne Finanz- und Haushaltspolitik ist an der Sicherung von Zukunftschancen ausgerichtet und fühlt sich der Erhaltung von Handlungsspielräumen für zukünftige Generationen verpflichtet. Wir GRÜNE bekennen uns klar zur Schuldenbremse. Für unsere Politik heißt das: ausgabenwirksame Projekte müssen an anderer Stelle gegenfinanziert sein. Zugleich ist für uns klar: der notwendige sozialökologische Umbau kann nicht einfach weggespart werden. Wir prüfen deshalb genau, mit welchen Projekten wir diesen Umbauprozess anstoßen werden. Wie in unserem Konzeptpapier „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ aufgezeigt, kann der Grüne Dreiklang aus Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeerhöhungen das gesamtstaatliche strukturelle Defizit abbauen und die Schuldenbremse eingehalten werden. Er ist die Voraussetzung für nachhaltige Investitionen in die Zukunft und damit die Erweiterung wirtschaftlicher und sozialer Perspektiven.

Ökologische Nachhaltigkeit

Generationengerechtigkeit bedeutet für uns GRÜNE im Rahmen unseres erweiterten Gerechtigkeitsbegriffes auch die Erhaltung und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Nur eine intakte Umwelt und ein gesundes Klima ermöglichen die demokratische Aushandlung gleicher Freiheitsansprüche. Dies ist die heutige Verantwortung von Politik – auch für unsere Kinder und Enkelkinder. Wir GRÜNE setzen mit unserer Klimapolitik auf den Dreiklang aus Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, der gleichzeitig ein Baustein einer ermöglichenden Sozialpolitik ist. Die ökologisch fatale Abhängigkeit von im-

mer knapper werdenden fossilen Brennstoffen trifft durch immer weiter steigende Energiepreise schon heute vor allem die Schwachen in der Gesellschaft. Wenn durch die Energiewende beispielsweise neue Jobs geschaffen werden und Energie nachhaltig und bezahlbar bleibt, profitieren davon insbesondere auch die Schwachen in unserer Gesellschaft.

Soziale Nachhaltigkeit

Generationengerechtigkeit heißt schließlich auch das kluge und bedächtige Ausbalancieren sozialer Konflikte, die zwischen den verschiedenen Generationen und Alterskohorten auftreten können – mit dem klaren Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe für alle. So führt der demografische Wandel mit sinkenden Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung zu einer Gesellschaft mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen. Eine solche Gesellschaftsformation birgt potentiell neuartige Konfliktlinien zwischen jüngeren Generationen, besonders belasteten Mittleren im erwerbsfähigen Alter und den Älteren; aber ebenso auch zwischen sehr wohlhabenden Älteren und armen Älteren – sehr häufig Frauen – die aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien ihr Auskommen im Alter nicht ohne staatliche Unterstützung decken können. Eine besondere Herausforderung für das Verhältnis zwischen den verschiedenen Generationen ist auch die rasant wachsende Zahl pflegebedürftiger Älterer.

Eine Politik der Generationengerechtigkeit hat solche Konflikte und Herausforderungen im Blick und steuert mit Augenmaß dagegen. Dabei geht es einerseits darum, auf die Teilhabe von älteren und alten Menschen zu achten, und andererseits darum, soziale Blockaden zu lösen, denen sich insbesondere junge Menschen, die ihre Interessen noch nicht selbst vertreten können, ausgesetzt sehen. Auf einen guten und

fairen Ausgleich der Generationen zu achten – das ist die aktuelle Herausforderung auch für die Landespolitik.

5.1. Chancen nutzen – den Demografischen Wandel aktiv gestalten

Wir werden älter, weniger und bunter. Dieses Motto der Enquetekommission des Landtages „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ zeigt kurz und prägnant die derzeitige Entwicklung unserer Gesellschaft auf. *Wir werden älter:* Die Lebenserwartung steigt an, aber auch die Zahl der gesunden Lebensjahre steigt an. Das hat uns bereits heute eine engagierte ältere Generation von Bürgerinnen und Bürgern gebracht, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringt. Aber wir haben auch eine anwachsende Anzahl von Menschen, die auf Unterstützung bei der Selbstbestimmung und der Teilhabe an der Gesellschaft angewiesen sind. *Wir werden weniger:* Die Stagnation der Bevölkerungszahlen ist auf den ersten Blick in einem Land mit einer hohen Bevölkerungsdichte kaum ein Problem. Bei genauer Betrachtung müssen wir aber konstatieren, dass es sehr große regionale Unterschiede gibt. Insbesondere im ländlichen Raum wirft der Bevölkerungsrückgang – durch Abwanderung jüngerer, zunehmend aber auch älterer Menschen in die Kernstädte und Ballungsräume, und durch Verbleib fast ausschließlich Älterer – erhebliche Fragen für die Zukunft auf. *Wir werden bunter:* Hessen ist ein Einwanderungsland und die zu uns kommenden Menschen bereichern unsere gesellschaftliche Vielfalt. Vielerorts findet allerdings auch Segregation nach Herkunft, sozialem Status und zunehmend auch Alter statt. Diesen Herausforderungen muss sich unsere Gesellschaft heute stellen; es wäre verantwortungslos, würden wir diese Herkules-Aufgabe zukünftigen Generationen überlassen.

Die Politik muss von der Tagespolitik zur nachhaltigen Zukunftspolitik übergehen. Dies geht nur, wenn man für die Regionen Hessens die Entwicklungen und Trends benennt und endlich offen und ehrlich über die Gestaltung des demografischen Wandels debattiert. Dazu gehören kleinräumige Analysen, welche Investitionen in den nächsten Jahren nötig wären, um den jetzigen Lebensstandard zu halten und welche Konsequenzen aus dieser Analyse zu ziehen sind. In unserem Konzeptpapier „Hessens Kommunen fair finanzieren“ sehen wir ein neues Finanzierungsmodell im Kommunalen Finanzausgleich vor. Doch machen wir uns nichts vor: Diese Finanzierung wird nicht ein „Weiter so“ für alle ermöglichen, sondern gezielte Förderung für ausgewählte Ortsteile oder Gemeinden ebenso beinhalten wie mancherorts konkreten Rückbau notwendig machen. Wir wollen daher bereits heute nicht mehr mit unverbindlichen Diskussionskreisen oder mittellosen Demografiebeauftragten, sondern mit professionellen Partizipationsprozessen für eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Zukunftsplanung an ihrem Ort und in ihrer Region sorgen.

5.2. Gemeinwohlorientierung und Selbstorganisation unterstützen

In Stadt und Land wandelt sich unsere Gesellschaft. Gesellschaftliche Dienstleistungen von der Nahversorgung, über Gesundheitsversorgung bis hin zu vielfältigen Wohnprojekten im Alter werden immer mehr nachgefragt. Genossenschaften, soziale und solidarische Ökonomie sind ein wachsender, heute aber noch kleiner Wirtschaftssektor, der Gemeinwohlorientierung, Selbstorganisation und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen verbindet. In Kooperation mit den Fachhochschulen und den Kommunen wollen wir den Ausbau dieses Wirtschaftsbereichs in Stadt und Land vorantreiben.

5.3. Altersarmut verhindern

Älteren Menschen wollen wir ebenso wie jüngeren die echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Altersarmut bedeutet oft unwiederbringlich den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vor allem Menschen mit geringem Einkommen und Personen, die nicht ununterbrochen erwerbstätig waren, wird es in Zukunft immer weniger gelingen, ausreichende Rentenansprüche zu erwerben. Deshalb brauchen wir zum einen eine Rentenpolitik auf Bundesebene, die es allen erlaubt in Würde zu altern und einen Rentenbezug, der vor Armut schützt. Auch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns und die Reduzierung von geringfügiger und prekärer Beschäftigung sind wesentliche Bausteine für existenzsichernde Einkommen und Renten. Begleitet werden muss dies zum anderen durch eine präventive Politik auf Landesebene. Mit zukunftsorientierten Ausbildungsprogrammen soll Jungen und Mädchen die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Auch eine Familienpolitik auf Landesebene, die Familien in ihren Aufgaben unterstützt und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote gewährt, die die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben für Männer und Frauen ermöglicht, trägt zur Teilhabe für alle bis ins hohe Alter bei.

5.4. Voraussetzungen für individuelles

Wohnen schaffen

Entsprechend der Vielfalt der Lebensformen von Menschen wollen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Wohnformen entwickeln und fördern. Die Vielfalt der älteren Menschen drückt sich auch in ihren individuellen Wohnwünschen aus. Dabei ist der Erhalt öffentlich geförderter Wohnungen und Wohnanlagen wichtig für Menschen aller Einkommensgruppen.

5.5. Selbstbestimmtes Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen

Wir wollen uns der großen Herausforderung, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben bei Pflegebedürftigkeit und Demenz zu ermöglichen, auch in der Landespolitik stellen. Die zunehmende Zahl pflegebedürftiger und von Demenzerkrankungen betroffener Menschen erfordert eine Pflegepolitik, die Lösungen nicht isoliert, sondern in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Angehörigen, mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden anbietet. Wir sehen das Land in der Verantwortung, für gute Rahmenbedingungen in der Pflege und für ein würdiges und selbstbestimmtes Leben der Hessinnen und Hessen im Alter zu sorgen. Wir setzen uns deshalb für ein stärkeres Engagement des Landes an der Gestaltung der Pflegestützpunkte und der Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten für demenziell Erkrankte ein. Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen wollen wir zu einem modernen und an den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen orientierten Pflegegesetz weiterentwickeln. Die Pflege muss zu einer ganzheitlichen, auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Pflege werden. Selbstbestimmung und Würde der pflegebedürftigen Menschen, die Sicherstellung von Qualität der Pflege, gute Arbeitsbedingungen, ein engmaschiges, bedarfsgerechtes, innovatives und flexibles Pflegeangebot einschließlich komplementärer Dienste und vor allem gut ausgebildete Fachkräfte in genügender Anzahl betrachten wir als grundlegende Aufgaben und Ziele einer zukunftsfesten Pflegepolitik.

5.6 Pflegeausbildung reformieren

Seit Jahren verschärft sich der Mangel an ausreichendem und qualifiziertem Personal in der Kranken- und Altenpflege. Der professionelle

Pflegebedarf wird in den nächsten Jahren ansteigen. Immer weniger Pflegebedürftige werden von ihren Angehörigen gepflegt werden (können). Wir werden deshalb mehr qualifiziertes Personal brauchen. Dafür werden wir ein Programm auflegen, das den notwendigen Personal-Mix in der Pflege und die dafür notwendigen Ausbildungen auf eine solide Grundlage stellt.

Letztendlich brauchen wir aber eine grundsätzliche Reform der Alten- und Krankenpflege. Deutschland und Hessen liegen bei der Struktur des Pflegeberufs weit hinter anderen europäischen Ländern zurück. Viele Arbeiten, die in diesen Ländern selbstverständlich von Pflegeberufen ausgeführt werden, sind hier in der Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten. Das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege wird daher nicht durch den Zuzug qualifizierten Pflegepersonals aus dem europäischen Ausland gelöst werden können. Die Zusammenführung der Kranken- und Altenpflege in einer modularisierten Ausbildung hat zum Ziel, die Pflege insgesamt aufzuwerten, die Voraussetzungen für eine hohe Qualität der Pflege zu schaffen und die Finanzierung solidarisch sicherzustellen. Eine solche Reform bedarf einer Neukonzeption der gesamten Ausbildung, der unterschiedlichen Qualifikationsstufen und einer darauf aufbauenden verbindlichen Fort- und Weiterbildung.

5.7. Pflegekammer aufbauen

Die rasante Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Gesundheitsbereich und ihre Umsetzung in der Praxis machen eine strukturierte und verbindliche Fort- und Weiterbildung notwendig. Die Verantwortung dafür wollen wir – wie dies in anderen Gesundheitsberufen bereits geschieht – einer Kammer zuweisen. Eine Pflegekammer stärkt die Rechte und das Ansehen der professionellen Pflege. Sie leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Qualität von Pflege.

Unsere Sozialpolitik bedeutet Parteinahme für die Schwächsten in unserer Gesellschaft – und dazu gehören mit Sicherheit pflegebedürftige Menschen. Sie haben ein Recht auf Schutz vor unsachgemäßer Pflege ebenso wie ein Recht auf gute Pflege. Eine Pflegekammer ist daher auch ein wichtiger Baustein des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

6. Inklusion behinderter Menschen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft

Wir GRÜNE treten für eine Gesellschaft ein, in der Menschen in ihrer ganzen Vielfalt gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben und an allen Aktivitäten des täglichen Lebens selbstverständlich teilhaben können. Vielfalt ist für uns nicht nur gesellschaftliche Realität, sondern auch ein hohes Gut, von dem eine ganze Gesellschaft profitiert. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die frei ist von kommunikativen und baulichen Barrieren sowie frei von Vorurteilen und Diskriminierungen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung begreifen wir als eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Sie beginnt in Kindergarten und Schule, setzt sich fort im Arbeitsleben und wird auch für ältere Menschen eine immer größere Rolle spielen. Besondere Augenmerk legen wir auch auf die Probleme von Frauen mit Behinderungen. Die Umsetzung in der UN-Behindertenrechtskonvention steht in allen Bereichen unseres Landes auf der Tagesordnung und wird unsere Gesellschaft nicht nur gerechter machen, sondern auch bereichern.

6.1. Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign umsetzen

Gemäß unserem Gerechtigkeitsideal der gleichen Teilhabe für alle ist der ungehinderte Zugang für alle zum öffentlichen Raum, und insbesondere zu Bildung, wesentliche Anforderung

an unsere Sozialpolitik. Barrierefreiheit auf allen Ebenen ohne Zugangshürden, der Abbau von sozialen, kommunikativen und räumlichen Barrieren, ist unser Ziel. Wir haben dabei besonders Menschen mit Behinderung, aber auch den wachsenden Anteil älterer Menschen im Blick und wollen ihnen ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft und umfassende Teilhabe ermöglichen. Wie in unserem Konzeptpapier „Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign“ beschrieben, ist die Gestaltung von öffentlichen und privaten Räumen ohne Zugangshürden eine wesentliche Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe.

Wir streben an, dass neue Gebäude und Wohnungen in Zukunft nicht nur energetische Aspekte berücksichtigen, sondern auch den Kriterien „barrierefrei“ bzw. „altersgerecht“ zu entsprechen haben. Die Vielfalt von Arbeit, Arbeitsplätzen, Freizeitverhalten und Wohnraum muss der Vielfalt der Menschen, die dort arbeiten und leben, gerecht werden. In einem Stufenprogramm wollen wir die Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens erreichen. Dazu gehören z.B. das Gesundheitswesen, aber auch Gaststätten, Kinos und andere Einrichtungen der Freizeitgestaltung. Darüber hinaus wollen wir die Inklusion in unseren Bildungseinrichtungen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, als wichtige Herausforderung der nächsten Jahre aktiv und konsequent angehen. Damit kommen wir nicht nur einer Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach, sondern setzen das Recht aller Kinder – also auch derjenigen ohne Behinderung – auf ihre individuelle Förderung in die Realität um.

6.2. Teilhabe durch inklusiven Arbeitsmarkt erleichtern

Wir wollen Beschäftigungsverhältnisse auch für Menschen mit schweren Behinderungen außer-

halb von Werkstätten für Behinderte schaffen. Unser Ziel sind möglichst viele Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Viele Unternehmen, gerade Klein- und Mittelbetriebe sind durchaus bereit, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen, wenn dies ohne großen Aufwand möglich ist. Durch den sozialen Arbeitsmarkt, der es den Kommunen und anderen Arbeitgebern ermöglicht, langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung zu stellen, können auch Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen wieder ohne Diskriminierung in den Arbeitsmarkt vor Ort in einer Gemeinde integriert werden. Schließlich wollen wir bei der Gestaltung sozialer Leistungen den traditionell eher einrichtungszentrierten Ansatz durch einen personenzentrierten Ansatz ablösen: die Menschen mit Behinderung mit ihren jeweils individuellen Bedürfnissen müssen im Mittelpunkt der Gestaltung der Behindertenhilfe stehen. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist hier auf einem guten Wege. Ambulante Hilfsangebote müssen deutlichen Vorrang haben vor stationärer oder teilstationärer Unterbringung.

7. Gesundheit

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Sie ist nicht nur um ihrer selbst willen zentral für ein gelingendes Leben ohne physische und psychische Beeinträchtigungen, sondern hat Auswirkungen im Alltag und am Arbeitsplatz. Wer krank ist, ist auch häufiger arbeitslos. Und wer krank und arbeitslos ist, ist nicht selten von Armut bedroht. Arme Menschen haben eine geringere Lebenserwartung als voll in die Gesellschaft integrierte. Gesundheit ist vom sozioökonomischen Status einer Person abhängig – ein Gerechtigkeitskandal, den wir GRÜNE so nicht hinnehmen wollen und werden.

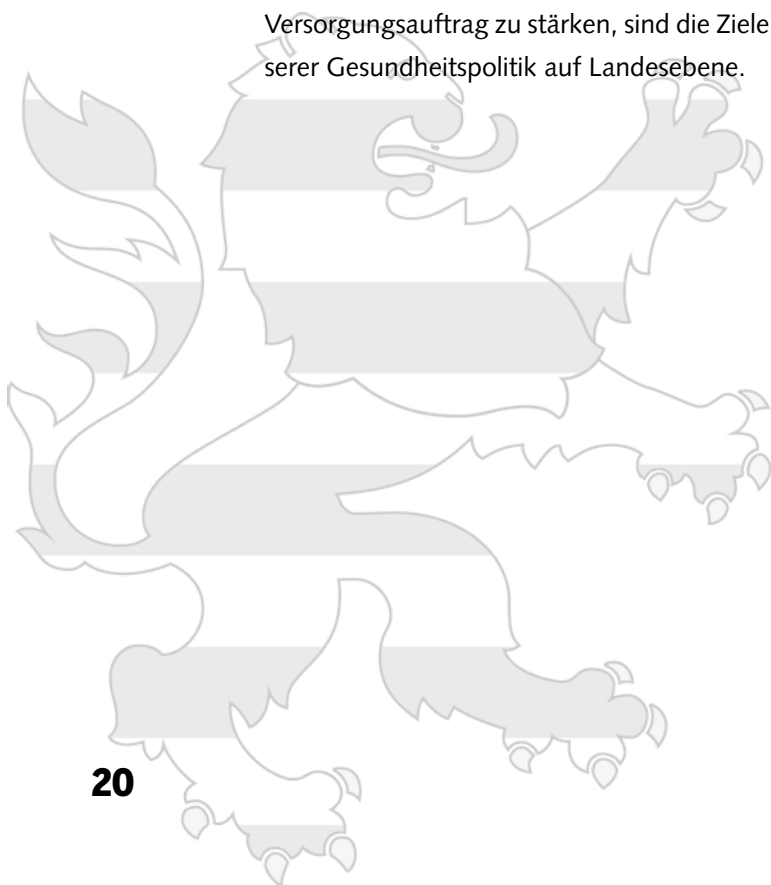
7.1 Die Gesundheit fördern

Gesundheitsförderung und Prävention sind ein Schwerpunkt der ganzheitlichen Betrachtung von Menschen. Wir wissen: je früher bestimmte Lebenskompetenzen erworben werden, desto eher werden diese auch in entsprechende Verhaltensweisen umgesetzt. In den meisten Fällen sind die Gesundheit fördernde Lebensweisen am einfachsten zu erreichen, wenn das so genannte Setting – also der Lebensbereich wie Kindergarten, Schule oder Arbeitsplatz u.a. – im Zentrum von Maßnahmen steht. Derzeit wird Gesundheitsförderung in einer Unzahl von befristeten Projekten zweifelhafter Wirkung durchgeführt; oft werden sie von Krankenkassen für Eigenwerbung genutzt.

Auch wenn die gesundheitspolitischen Entscheidungen überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Bundesebene fallen, stehen Land und Kommunen in der Verantwortung, die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch im Gesundheitsbereich wahrzunehmen. Die Gesundheit zu fördern und das Entstehen von Krankheiten zu vermeiden, eine gute Krankenversorgung in Stadt und Land zu gewährleisten und Krankenhäuser, insbesondere kommunale Krankenhäuser, in ihrem Versorgungsauftrag zu stärken, sind die Ziele unserer Gesundheitspolitik auf Landesebene.

7.2. Den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

Wir wollen den derzeitigen Gesundheitsdienst der Landkreise und Städte zu einem Haus der Gesundheit weiterentwickeln, wie dies im Konzeptpapier „Gesundheit im ländlichen Raum“ dargestellt ist. Wesentliche Aufgaben sind die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die bessere und effizientere Koordination vorhandener Angebote der Versorgung. Dazu werden wir eine Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes einleiten. Denn der gerechte Zugang zu Gesundheitsversorgung ist in sozial benachteiligten Quartieren bereits heute nicht gewährleistet. Außerdem entstehen auch im ländlichen Raum wegen des demografischen Wandels und der Abwanderung aus strukturschwachen Gegenden zunehmend weiße Flecken der Versorgung. Dem wollen wir entgegenreten, indem wir durch Förderung innovativer Versorgungsmodelle – zum Beispiel mit der Gemeindepflege, „Ärzte auf Rädern“ und ganzheitlichen, fachübergreifenden Versorgungszentren – den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle als wichtigen Baustein gesellschaftlicher Teilhabe in Stadt und Land gewährleisten.



IV. NEUORIENTIERUNG DER AUFGABEN UND KOMPETENZEN ZWISCHEN LAND UND KOMMUNEN

Ein handlungsfähiger Staat und starke öffentliche Institutionen, die in der Lage sind, soziale Barrieren abzubauen und die Menschen mit ihren Fähigkeiten und Talenten so zu unterstützen, dass alle selbstbestimmt teilhaben können, beinhaltet die Entscheidung, welche Maßnahmen von welcher Verwaltungsebene am sinnvollsten und kompetentesten zu erbringen sind. Eine Neuorientierung der Aufgaben und Kompetenzen ist besonders für die Sozialpolitik von zentraler Bedeutung. Eine solche Neuorientierung muss vom Grundsatz der Subsidiarität geleitet sein und in ihrer konkreten Umsetzung mit den verschiedenen Ebenen im Lichte unserer Gerechtigkeitsidee der gleichen Freiheit und Teilhabe für alle offen diskutiert werden. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir eine Kritik und Beschreibung der Aufgaben der verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Land, Regierungspräsidien, Kreise und Städte, Gemeinden) vornehmen.

In der hessischen Verfassung ist das Konnexitätsprinzip verankert. Das darf aber nicht heißen, wie die CDU/FDP-Landesregierung es bislang handhabt, die Kommunen mit ihren sozialen Aufgaben allein zu lassen oder ihnen sogar ständig neue Aufgaben zuzuweisen. Wir brauchen daher klare Definitionen der sozialen Aufgaben auf Landesebene und in den Kommunen, wobei folgende Bausteine die Diskussion darüber strukturieren und leiten sollten:

1. Das Land konzentriert sich auf die Zielsetzung und Rahmenvorgaben für die Sozialpolitik. Dazu gehören die Entwicklung von Zielvorgaben und Indikatoren und die Evaluation der Maßnahmen. Darüber hinaus leistet das Land Unterstützung durch Qualitätszirkel und Landesarbeitsgemeinschaften bei Koordination, Fort- und Weiterbil-

dung und etabliert einen systematischen Erfahrungsaustausch.

2. Die Durchführung gesetzlich festgelegter Leistungen durch die Kommunen muss in ausreichendem Maße seitens des Landes (bzw. ggf. des Bundes) gewährleistet sein. Dabei ist insbesondere auch auf eine faire Verteilung der Finanzmittel im Rahmen des reformierten kommunalen Finanzausgleichs zu achten.

3. Das Land wird im Rahmen seiner freiwilligen Leistungen eine ermöglichende Sozialpolitik gestalten, die sich am Anspruch der gleichen Teilhabe für alle ausrichtet. Durch den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz von Landesmitteln wird vorrangig die soziale Infrastruktur Hessens gestärkt und zukunftsfest gemacht.

1. Die Kommunen in ihren sozialen Aufgaben stärken

Gerechte Teilhabe für alle entscheidet sich maßgeblich vor Ort in den Kommunen. Kommunen sind aufgrund der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und ihren vielfältigen Angeboten (oft gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden) für die Bürgerinnen und Bürger besonders geeignet, individuelle Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen zu geben. Durch Synergie-Effekte der verschiedenen lokalen Einrichtungen lassen sich hier maßgeschneiderte Lösungen für jeden einzelnen Menschen finden, die ihm eine echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen kann. Auf kommunaler Ebene gehen dabei Solidarität und Subsidiarität Hand in Hand mit der Partizipation einer pluralen und selbstbestimmten aktiven BürgerInnengesellschaft. Eine ermöglichende Sozialpolitik nach unserem Verständnis setzt deshalb

auch eine Stärkung der sozialen Aufgaben der Kommunen voraus.

Dafür schlagen wir einen neuen Sozialvertrag für Hessen zwischen Land, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden vor, der im Dialog erarbeitet, breit und transparent diskutiert und in einem Aktionsplan für ein soziales Hessen umgesetzt werden soll.

Die heutige Kommunalisierung sozialer Hilfen wird dazu im Vorfeld einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die sozialen Hilfen und Programme müssen sich direkt an den Menschen orientieren und sie in ihrer Selbstbestimmung stärken. Hierzu wollen wir mit Hilfe einer landesweiten Sozialberichterstattung die Ergebnisse bisheriger Sozialpolitik evaluieren, vergleichbar darstellen und hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Menschen, auf die sozialpolitischen Ziele und ihre Wirtschaftlichkeit hin bewerten. Die meisten Kommunen verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Kooperationen – auch der Ämter – zur Erzielung von Synergieeffekten, die dafür sorgen, dass die Mittel unmittelbar dort eingesetzt werden, wo sie für die Gestaltung selbstbestimmten Lebens oder zur Beseitigung bestimmter Notlagen notwendig sind.

Das Land hat dafür zu sorgen, dass diese kommunalen Angebote in bester Qualität (Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vernetzung, Partizipation, etc.) erbracht werden können und neue, innovative Maßnahmen erprobt, wissenschaftlich begleitet und – bei guter Erfahrung – in der Breite eingeführt werden können.

2. Einen fairen Ausgleich zwischen den Kommunen herstellen

Wir konstatieren eine zunehmend angespannte Finanzlage der meisten Kommunen in Hessen.

Aber auch hier müssen wir feststellen, dass es eine wachsende Kluft zwischen armen und reichen Kommunen gibt, die auf die strukturelle Unterfinanzierung von Städten und Gemeinden zurückzuführen ist. Zudem haben wir in Hessen, zum Beispiel mit dem Rhein-Main-Gebiet, eine prosperierende Region, während andere Regionen als strukturschwach zu bezeichnen sind. Um für mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen zu sorgen, brauchen wir mehr Solidarität zwischen den Kommunen.

Insbesondere im ländlichen Raum befinden sich die Kommunen infolge des demographischen Wandels und durch die Abwanderung jüngerer Menschen in einer Spirale der Verschuldung aus wachsenden sozialen Kosten und sinkenden Einnahmen vor Ort. Der derzeitige kommunale Finanzausgleich (KFA) schafft es nicht, Gerechtigkeit zwischen den Kommunen und Regionen herzustellen. Von daher ist es nur konsequent, dass wir GRÜNE in unserem Konzeptpapier „Hessens Kommunen fair finanzieren“ eine besondere Regelung für strukturschwache Kommunen vorsehen. Der ländliche Raum muss seinen Schrumpfungsprozess aktiv gestalten (können). Einwohnerverlust und der zunehmende Anteil älterer Menschen erfordern u. a. einen Rück- oder Umbau von Infrastruktur. Diesen finanziellen Aufwendungen stehen prinzipiell sinkende KFA-Zuweisungen gegenüber, da diese wesentlich von der Einwohnerzahl abhängen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke wollen wir jedoch zum einen durch die Reform des KFAs abmildern. Zum anderen wollen wir die notwendigen Anpassungsprozesse durch zeitlich begrenzte und klar definierte Bedarfszuweisungen unterstützen. Als Ergebnis des Rückbaus schließt sich dann die durch den Infrastrukturüberhang verursachte Finanzierungslücke wieder, so dass die besonderen Bedarfszuweisungen abgebaut werden können.

3. Landesweite Sozialpolitik verlässlich gestalten – das Sozialbudget

Wir wollen mit den freiwilligen sozialen Leistungen des Landes durch ein Sozialbudget eine hessische Sozialpolitik gestalten, die durch den verantwortungsvollen Einsatz von Landesmitteln die soziale Infrastruktur in Hessen zukunftsfest mitgestaltet. Das GRÜNE Sozialbudget gibt durch eine verbindliche Festschreibung der Landesmittel über den laufenden Haushalt hinaus den Menschen, den Kommunen und Trägern sozialer Dienste Planungssicherheit, ermöglicht den wirkungsvollen und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel durch Qualitätsstandards, Wirkungsorientierung und Evaluation und sichert bestehende bzw. schafft neue, zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Wir wollen die soziale Infrastruktur in Hessen sichern und im Interesse der Menschen weiter entwickeln. Aus den Mitteln des Sozialbudgets können auch Kommunen unterstützt werden, die Angebote über die Grenzen ihres Gebiets hinweg anbieten, wie z.B. bei der Suchthilfe oder der Betreuung von Menschen mit HIV/AIDS.



V. FAZIT

In Hessen ist es endlich Zeit für eine neue Politik der sozialen Gerechtigkeit. Eine gerechte Sozialpolitik für Hessen erfordert einen Kompass, der auf gleiche Freiheit, d.h. die Ermöglichung von Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Menschen, ausgerichtet ist. Die Stärkung öffentlicher Institutionen mit ihrer zentralen Aufgabe, ein gelingendes Leben ohne soziale Blockaden zu ermöglichen, hat für uns dabei oberste Priorität. Wir wollen keine paternalistische und obrigkeitstaatliche Sozialpolitik, die den Menschen bestimmte Lebenspfade und Verhaltensweisen vorgibt. Wir GRÜNE wollen vielmehr eine ermöglichende Sozialpolitik mit einem handlungsfähigen, nachhaltig wirtschaftenden Staat, der die notwendigen öffentlichen Güter für eine lebenswerte Umwelt sowie für eine intakte und inklusive Gesellschaft und eine innovative Wirtschaft bereitstellt.

Wir wollen eine Sozialpolitik, die allen Menschen – ob alt oder jung, Mann oder Frau, arm oder reich, krank oder gesund, mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund und religiös oder nicht – die Möglichkeit gibt, Teil der Gesellschaft zu sein. Wir wollen eine Sozialpolitik, die die Menschen in ihrer Selbstbestimmung stärkt, sie in ihren eigenen Anstrengungen unterstützt und ihre Vielfalt als Bereicherung für die Gesellschaft anerkennt.

Wir werden uns für eine verlässliche und gerechte Landespolitik einsetzen, damit unsere Gesellschaft in der Lage ist, den demographischen Wandel zu gestalten, die Herausforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft zu beantworten und einer weiter wachsenden Aufspaltung in Arm und Reich entgegen zu wirken.





KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

KORDULA SCHULZ-ASCHE



Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Demografischen
Wandel, Gesundheit, und Behin-
dertenpolitik
Tel.: 0611/350-749
k.schulz-asche@ltg.hessen.de

MITARBEITERIN

BETTINA SCHREIBER



Referentin: Gesundheit, Soziales,
Frauen, Kinder, Jugend,
Behindertenpolitik

Tel.: 0611/350-587
b.schreiber@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

